

Hinweis zur Befreiung von Warenlieferungen zur bzw. nach Reparatur/Wartung:

In der **Außenhandelsstatistik** sind ab **Berichtsmonat Januar 2007** Waren, die zur bzw. nach **Reparatur/Wartung** exportiert oder importiert werden, einschließlich der ggf. eingebauten Ersatzteile, von der Anmeldung **befreit**.

D.h. sowohl bei der Anmeldung zur **Intrahandelsstatistik** (Erfassung des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union) als auch zur **Extrahandelsstatistik** (Erfassung des Warenverkehrs mit sog. Drittländern) wird auf eine statistische Meldung **verzichtet**. Im Drittlandwarenverkehr gilt dies unbeschadet eventuell nach dem Zoll- oder Außenwirtschaftsrecht vorgeschriebener Ausfuhr- bzw. Einfuhranmeldungen.

Unter „Reparatur/Wartung“ versteht man in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung der ursprünglichen Funktion oder des ursprünglichen Zustandes einer Ware (bisher Art des Geschäfts „63“ bis „66“).

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Be- oder Verarbeitungsvorgängen, die mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder wirklich verbesserten Ware erfolgen, um sog. Lohnveredelungen, die nach wie vor zur Außenhandelsstatistik anzumelden sind (Art des Geschäfts „41“ bzw. „51“).

Hinweis:

Ersatzteile oder Waren, die zur Ausführung von Reparaturen importiert oder exportiert werden und Gegenstand eines Kauf-/Verkaufsgeschäftes sind (Art des Geschäfts „11“), sind nach wie vor anzumelden. Lediglich die zur Durchführung einer Reparatur z.B. vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellten Ersatzteile sind von der Anmeldung befreit.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse der deutschen Außenhandelsstatistik (General- und Spezialhandel) werden entsprechend ab Berichtsmonat Januar 2007 im Einklang mit den europäischen und internationalen Konzepten und Definitionen keine Reparatur-/Wartungsvorgänge mehr enthalten.

Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an

E-Mail: aussenhandel@destatis.de

Telefon: 0611/75 4525